

Adresse dieses Artikels:

<https://www.nrz.de/staedte/rheinberg-xanten-umland/bergschaeden-ausserhalb-der-nulllinie-moeglich-id12251929.html>

BERGBAU

## Bergschäden außerhalb der Nulllinie möglich

06.10.2016 - 09:00 Uhr



Ulrich Behrens

Foto: WAZ FotoPool

**RHEINBERG. SGB bittet um Mitteilung, wenn RAG-Sachbearbeiter Schäden vor Ort untersuchen.**

Entgegen der vereinfachten Darstellung der Bergbehörde kann der Bergbau in Rheinberg doch außerhalb der so genannten Nulllinie Bergschäden verursacht haben, vermutet Ulrich Behrens von der Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB). Im September ist ein Gutachten der TU Clausthal-Zellerfeld veröffentlicht worden, das wiederum fachlich in der Kritik steht. Ganz eindeutig kommt der Gutachter, Prof. Busch, aber zu der Erkenntnis, dass es bergbaubedingte Senkungen auch außerhalb der Einwirkungslinie gegeben hat. Ob diese Senkungen dann zu Bergschäden geführt haben, ist strittig. Im Gutachten – wie auch in der Darstellung der Bergbehörde aus Dortmund – wird das abgestritten. Im Gutachten werden aber so grobe Vereinfachungen gemacht, dass unter diesen Bedingungen wirklich kaum mit Bergschäden gerechnet werden kann. Ob ein Schaden an einem Haus ein Bergschaden oder ein Bauschaden ist, kann aber nicht theoretisch beantwortet werden, ohne das Haus selbst zu begutachten.

Anerkennenswert ist dabei, dass die Ruhrkohle AG auf der letzten Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit zu dem Thema zugesichert hat, bei jedem Objekt, bei dem Schäden gemeldet werden, einen Sachbearbeiter zu schicken, um den Schaden zu untersuchen. Sollten hier Probleme auftreten, bittet die SGB um Mitteilung. Falls ein Bergschaden verneint wird, ist ein Antrag an die Schlichtungsstelle für den Bergbau möglich, wo dann neutrale Gutachter den Schaden beurteilen.

Ein Wermutstropfen ist dabei allerdings, dass die vor Jahren schon gemeldeten und nur mit Hinweis auf die „falsche“ Lage des Objektes abgelehnten Schäden in der Regel inzwischen längst repariert sind und daher kaum noch nachweisbar sind.

Das Gutachten kann aus dem Internet heruntergeladen werden, den Link dazu findet man auf der Homepage der SGB: [www.sgb-rheinberg.de](http://www.sgb-rheinberg.de).

## Der neue MINI Cooper SE - Die Highlights im Überblick



Now playing



**Die neuesten Angebote aus Ihrer Region**

**ANGEBOTE ANSCHAUEN**

---

LESERKOMMENTARE (0)

[KOMMENTAR SCHREIBEN >](#)

---